

Lehrertauschverfahren

Beitrag von „WillG“ vom 16. Dezember 2024 22:31

Zitat von Melethil

An wen außer den Behörden kann ich mich wenden? Welche Möglichkeiten habe ich zusätzlich zum Antrag und Warten?

- Viel kommunizieren, mit allen Beteiligten:
 1. Schulleitungen (abgebende und potentiell aufnehmende Schulen; hier Initiativbewerbungen im Sinne von "Hallo, mich gibts, ich wär toll für deine Schule")
 2. beteiligte Personalräte im abgebenden und aufnehmenden Bundesland; öPRs der abgebenden und potentiell aufnehmenden Schulen, damit die bei Bedarf auf die Schulleitungen bzgl. Freigaben und Interesse einwirken; übergeordnete PRs, die bei Versetzungen im Ländertausch in der Mitbestimmung sind
 3. Dezernenten im abgebenden und in potentiell aufnehmenden Schulamtsbezirken, um auf Freigabe zu drängen und um Bedarfe an Schulen herauszufinden, um potentiell aufnehmende Schulen zu identifizieren (siehe: Kontakt zu Schulleitungen / öPRs)
- Bewerbung nicht nur im Ländertausch, sondern mit Freigabeerklärung auch direkt im Stellenvergabeeverfahren des aufnehmenden Bundeslandes (sofern dies in den beiden Bundesländern vorgesehen ist)
- direkte Bewerbung auf Beförderungsstellen

Es ist unfassbar aufwändig und kostet viel Zeit, aber erhöht die Chancen im sehr intransparenten Ländertausch deutlich.

Zitat von Melethil

Hat man nach einer gewissen Wartezeit einen "Anspruch" auf Aufnahme im Bundesland?

Natürlich nicht. Du bist im Dienstverhältnis mit deinem Bundesland, der Dienstherr dort hat für dich eine Fürsorgepflicht, also kann man evtl. mit Verweis auf die einschlägigen KMK Bestimmung hier ein wenig Druck machen, wenn die Freigabe dauerhaft verwehrt wird. Aber das aufnehmende Bundesland hat mit dir ganz buchstäblich "keinen Vertrag", d.h. es besteht für das aufnehmende Bundesland keinerlei Verpflichtung, hier Ansprüchen gerecht zu werden. Das klingt hart, ist aber leider so.